

TEXT PODCAST

17. Dezember 2013

Sendefähige O-Töne zum Thema:

## Europäisches Zahlungssystem SEPA: Zahlreiche Neuerungen im Zahlungsverkehr

Zum 1. Februar 2014 enden europaweit die nationalen Zahlungssysteme. Das betrifft vor allem bei Überweisungen und Lastschriften; ab dem Stichtag werden alle Zahlungen nach den SEPA-Regeln erfolgen. Wir beantworten häufige Fragen.

Links zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<http://www.vzbv.de/7400.htm>

<http://www.vzbv.de/8503.htm>

O-Töne von

- Frank-Christian Pauli, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

### **Schneller und günstiger - stimmt das?**

**O-Ton 1 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:27 Min)**

*In Deutschland hat der Zahlungsverkehr, was die Geschwindigkeit angeht, relativ gut funktioniert. In anderen Ländern war das anders, dort wird es Beschleunigungen geben. Von den Kosten her ist es so, dass die Umstellung für Anbieter und auch für Banken natürlich viel Geld gekostet hat. Wir werden sehen, wie diese Kosten dann vielleicht über die Preise doch auch an die Verbraucher weitergereicht werden. Insofern hoffen wir, dass es keine Verteuerungen gibt, aber schneller und günstiger - das ist aus unserer Sicht für Verbraucher nicht unbedingt zu erwarten.*

### **Was ist der Unterschied zwischen IBAN, BIC und SEPA?**

**O-Ton 2 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:30 Min)**

*IBAN und BIC das sind die Bezeichnungen für die internationale Kontonummer und für die internationale Bankleitzahl. Beide Zahlen werden bei dem SEPA-Verfahren verwendet. Das SEPA-Verfahren ist aber neu. Es ist ein gemeinsamer europäischer Standard für den Zahlungsverkehr. Die IBAN ist die Kontonummer, die wir in diesem Zahlungsverfahren verwenden. Das Gute ist, dass wir nur die IBAN brauchen, wenn wir im Zahlungsverkehr in Deutschland in den nächsten zwei Jahren arbeiten werden, und danach soll auch in Europa nur die IBAN angewendet werden müssen. Die BIC als Zusatzangabe können wir uns dann schenken.*

### **Was ist die BIC?**

**O-Ton3 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:18 Min)**

*Die BIC wird von den Banken weiterhin hinzu gesetzt, sie ist die internationale Bankleitzahl und soll dafür sorgen, dass die richtigen Institute angesprochen werden. Aber grade weil in Deutschland die alte Bankleitzahl enthalten ist, wäre es eine Doppelung gewesen, wenn man zusätzlich noch die alte Bankleitzahl hätte angeben müssen.*

### **Was passiert mit dem elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) bei EC-Karten?**

**O-Ton 4 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:38 Min)**

*Eine Besonderheit in Deutschland ist, dass wenn wir mit der Karte an der Kasse bezahlen, wir nicht immer eine echte Kartenzahlung durchführen. Wenn wir beispielsweise mit Unterschrift auf dem Kassenbon zahlen, dann wird eigentlich eine Lastschrifteinzugsermächtigung ausgestellt. Dieses spezielle Lastschriftverfahren bleibt auch über die nächsten zwei Jahre weiter aktiv. Das heißt, man kann auf diese Art und Weise bezahlen, und das wird sogar nach alten Grundsätzen abgearbeitet als eine Besonderheit. Da ändert sich für den Verbraucher erst einmal überhaupt gar nichts. Irgendwann kommen neue Verfahren. Elektronisches Lastschriftverfahren hört sich so ein bisschen nach Internetlastschriftverfahren an, das ist aber etwas anderes. Dafür gilt aber, dass es weiter toleriert wird, was wir bisher dazu gemacht haben.*

### **Welche Fristen gibt es?**

**O-Ton 5 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:42 Min)**

*Der Punkt ist jetzt, dass zum ersten Februar 2014 die alten Überweisungen und Lastschriftverfahren aus dem Verkehr gezogen werden. Deshalb werden wir jetzt in dieser Phase von den Anbietern angeschrieben. Das ist der Hintergrund dafür, wenn es um die Lastschriftumstellung geht. Bei den Überweisungen haben wir noch einmal zwei zusätzliche Jahre, wo wir die alten Kontoangaben als Verbraucher und nur als Verbraucher verwenden dürfen. Die müssen dann konvertiert werden von den Banken. Das erfolgt kostenlos, allerdings müssen die Banken diese Konvertierung nicht anbieten. Die Banken können das auch unterschiedlich gestalten, deshalb sollte man sich als betroffener Verbraucher bei seiner Bank schlau machen, wie das konkret funktioniert. Im Regelfall gehen wir davon aus, dass wenn alte Überweisungsträger benutzt werden, sie dann von den Banken umgestellt werden.*

### **Wie groß ist das Missbrauchsrisiko?**

**O-Ton 6 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:29 Min)**

*Die möglichen Risiken reichen zum Beispiel von Aufforderungen, für irgendwelche Umstellungen PIN und TAN auf irgendwelche Webseiten eingeben zu müssen. Das sollte man natürlich nicht tun. Eine andere Variante kann aber auch sein, dass versucht wird, einem Lastschrifteinzugsermächtigungen im Rahmen der Umstellung unterzuschieben. Das heißt, man sollte ein gesundes Misstrauen an den Tag legen, wenn man dann aufgefordert wird, seine Kontoangaben mitzuteilen, Von diesen Dingen abgesehen, werden wir sehen, was noch passiert. Aber wir hoffen natürlich, dass es möglichst wenig solche Fälle gibt.*

### **Was passiert bei Zahlendrehern?**

**O-Ton 7 - Frank-Christian Pauli, vzbv**

**(0:45 Min)**

*Bei Zahlendrehern sollte in der Zukunft nach Möglichkeit schon das System aufschreiben und sagen, diese Kontonummer kann nicht stimmen. Das heißt, man weiß dann sofort, dass man etwas noch einmal korrigieren muss. Es ist aber möglich, weil auch früher schon Prüfziffern existiert haben, dass es doch mal passiert, wenn man großes Pech hat. In den Fällen ist man von Rechts wegen leider schlechter gestellt als früher. Man muss dann gucken, dass man diese Zahlung zurückbekommt. Die Banken müssen einem dabei helfen, allerdings geschieht das auf meine Kosten und auf mein Risiko. Man sollte in solch einer Situation, gerade wenn es kleine Beträge waren, sich erst einmal erkundigen, was das kostet, damit man nicht hinterher mit höheren Kosten als dem Betrag dasteht. Wenn es ganz schlecht läuft, dann muss man auch sehen, dass man von der Bank Auskunft bekommt, wer das bekommen hat und muss sich dann selbst darum kümmern, das Geld zurück zu bekommen.*